

Anhang zur Einladung der Unterzeichnung der Vereinbarung SwissCamino vom 16.02.2019

Vereinbarung IG SwissCamino

<p>1. Vereinbarung</p>
<p>Die unterzeichnenden Vertretungen von Pilgerorganisationen vereinbaren die Bildung der "Interessengemeinschaft (IG) Swiss Camino".</p>
<p>2. Zweck:</p>
<p>Die IG Swiss Camino bezweckt den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Pilgerorganisationen und die Koordination deren Projekte.</p>
<p>3. Arbeitsweise</p>
<p>Die IG</p> <ul style="list-style-type: none"> a) trifft sich jährlich zur Information. Die Gestaltung, Koordination und Leitung des Treffens wird im jährlichen Wechsel von den verschiedenen Pilgerorganisationen übernommen Das Datum, der Ort des nächsten Treffens, die einladende Pilgerorganisation und deren Kontaktstelle werden jeweils ein Jahr im Voraus festgelegt, b) führt eine Liste der Pilgerorganisationen, die sich an der IG beteiligen und c) koordiniert die gemeinsamen Projekte.
<p>4. Teilnehmende Pilgerorganisationen</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) An der IG teilnehmen können Körperschaften, Vereine, Netzwerke, Vereinigungen und Organisationen, die das Pilgern fördern. b) Diese Pilgerorganisationen können mit maximal 2 Personen an den Treffen der IG teilnehmen. c) An der IG können jederzeit weitere und neu gegründete Organisationen teilnehmen.
<p>5. Finanzen</p>
<p>Die Aufwändungen für die Teilnahme an den Besprechungen der IG gehen zu Lasten der delegierenden Pilgerorganisation. Die Pilgerorganisation, die das jährliche Treffen organisiert, kommt für die Miete eines Tagungsraums auf. Die Finanzierung der Projekte wird von Fall zu Fall vereinbart.</p>
<p>Zürich, den 16. Februar 2019</p>